



CDU-Kreistagsfraktion Lüneburg, Stadtkoppel 16, 21337 Lüneburg

Herrn Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Günter Dubber
Hugo-Friedrich-Hartmann-Str. 12
21357 Bardowick

Lüneburg, den 15.02.2023

Betrifft: Windenergie im Landkreis Lüneburg, Flächenbeitrag von 4,72 % der Landkreisfläche
Antrag zur Sitzung des Raumordnungsausschusses am 7. März 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Land hat angekündigt, dem Landkreis Lüneburg als Träger der Regionalplanung für sein Gebiet aufzuerlegen, bis zum 31. Dezember 2026 4,72 % der Landkreisfläche im RROP für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Dieser Flächenbeitrag würde weit über dem Wert liegen, von dem Verwaltung und Politik in den bisherigen Beratungen zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie im Kreisgebiet ausgegangen sind. Die im Entwurf des RROP dargestellte Vorranggebietsfläche von ca. 4,6 % sollte, wie vielfach fraktionsübergreifend u.a. in den öffentlichen Sitzungen des Raumordnungsausschusses erklärt, nach Eingang der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nicht zuletzt im Interesse der Wohnbevölkerung auf einen Wert deutlich unter 3,0 % reduziert werden. Die Umsetzung der nun im Raum stehenden Landesvorgabe würde eine Vergrößerung der Vorranggebietsflächen für die Windenergie im Kreisgebiet, gemessen am status quo, um das 8- bis 9-Fache bedeuten. Eine völlige Umgestaltung der Landschaft unseres Landkreises und des Lebensumfeldes vieler hier lebender Menschen wäre die dauerhafte Folge. Dies umso mehr, da große Teilflächen des Landkreises wie das Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus, große Teile des Gebietes der Stadt Bleckede sowie das Gebiet der Hansestadt Lüneburg für eine Nutzung der Windenergie bislang nicht vorgesehen sind und die dem Landkreisgebiet zugedachte Last von 4,72 % der Kreisfläche deshalb faktisch von etwas mehr als der Hälfte der Landkreisfläche zu tragen wäre.

Die CDU-Fraktion hält es vor diesem Hintergrund für geboten, jetzt zweierlei zu tun, nämlich

1.) die sachliche Plausibilität und rechtliche Belastbarkeit der angekündigten zwingenden Flächenvorgabe des Landes von 4,72 % einschließlich etwaiger Rechtsschutzmöglichkeiten sachkundig prüfen und dem Raumordnungsausschuss vorstellen zu lassen und

2.) zu klären, welche – nicht zuletzt rechtlichen – Spielräume der Landkreis als Träger der Regionalplanung hat, um die Flächen für die Windenergie, die letztlich im RROP aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausgewiesen werden müssen, verträglich insbesondere für die Menschen, aber auch für die Gemeinden wie auch für Natur und Landschaft auf das Kreisgebiet zu verteilen.

Letzteres zu klären ist wichtig. Zum einen, weil der rechtliche Rahmen, in den die Arbeiten am RROP in Sachen Steuerung der Windenergienutzung gestellt sind, durch die jüngsten Gesetze und Gesetzesänderungen auf Bundesebene (u.a. WindBG, Wind-an-Land-Gesetz mit Änderungen u.a. des BauGB und des BNatSchG) und Landesebene (u.a. das angekündigte NWindG) nicht übersichtlicher geworden; evtl. ist auch das Unionsrecht etwa in Gestalt der VO (EU) 2022/2577 vom 29. Dezember 2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien von Bedeutung. Andererseits ist das Gebot einer verträglichen und ausgewogenen Steuerung und Verteilung der Vor- und Nachteile der Windenergienutzung im Kreisgebiet durch die angekündigten massiven Flächenvorgaben noch einmal dringlicher geworden. Um die Steuerungsaufgabe verantwortlich wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass die Kreistagsmitglieder über die Steuerungsmöglichkeiten unterrichtet sind, die ihnen das aktuelle Recht bietet.

Vor diesem Hintergrund **bitten** wir die Verwaltung, **dem Raumordnungsausschuss in der Sitzung am 7. März 2023 Vorschläge zur Prüfung der Plausibilität und Belastbarkeit der angekündigten Flächenvorgaben für den Landkreis sowie zur Klärung der Planungsspielräume in Sachen Windenergie auf der Grundlage der neuen Rechtslage zu unterbreiten.**

Ziel ist es, im Raumordnungsausschuss über die Vorschläge zu diskutieren und die nächsten Schritte zu beschließen. Die Prüfungsergebnisse zum Thema 4,72 % und die Planungsspielräume, die sich aus dem aktuellen Recht ergeben, sollten dann, wenn möglich, in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 26. April 2023 vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Dubber
(Fraktionsvorsitzender)